



European Research Council  
Established by the European Commission



## ERC – Exzellenzförderung der EU

### Was ist der ERC?

Der ERC bzw. der **European Research Council** (Europäischer Forschungsrat, <https://erc.europa.eu/>) ist eine Institution der Europäischen Kommission zur **Finanzierung exzellenter Grundlagenforschung**. Die dafür bereitgestellten Mittel entstammen dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „HORIZON 2020“.

Ein ERC-Grant gilt **international** als **sehr hohe Auszeichnung** für den betreffenden Wissenschaftler, aber auch für die beteiligte Einrichtung, da deren „ERC-Fähigkeit“ sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb inzwischen als ein Exzellenzkriterium angesehen wird.

### Wodurch unterscheidet sich ein ERC-Grant von anderen (europäischen) Forschungsförderformen?

Ein ERC-Grant ist eine **Individualförderung**, d.h. abgesehen von einer aufnehmenden Einrichtung (Host Institution) benötigt der/die Wissenschaftler/in keine weiteren Partner für das angestrebte Projekt. Im Unterschied zu anderen europäischen Individualförderprogrammen kann der/die Forscher/in gemeinsam mit der Einrichtung einen Antrag stellen, an der er/sie bereits beschäftigt ist. **Mobilität** des/der Wissenschaftlers/in ist in dieser Förderlinie **nicht erforderlich!** Die Ausschreibungen sind **themenoffen** und als **alleiniges Auswahlkriterium** wird die **wissenschaftliche Exzellenz der Projektidee sowie des/der Wissenschaftlers/in** herangezogen. Die **Projektlaufzeit** kann bis zu **fünf Jahren** betragen.

### Bewerben sich alle Interessenten auf die gleiche Ausschreibung?

Nein, denn **je nach Forschungserfahrung** der Antragsteller/innen werden drei Grant-Typen unterschieden; zusätzlich gibt es als größtes und „Gruppenformat“ den Synergy Grant, sowie den Proof of Concept Grant:

- **Starting Grant (ERC-StG)**
  - o antragsberechtigt: Nachwuchswissenschaftler/innen, deren Promotion 2 - 7 Jahre zurückliegt
  - o Förderhöhe: 1,5 Mio. € (zzgl. ggf. 500.000 € für Großgeräteerwerb)
  - o Verpflichtung: 50% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleiters/in muss auf das ERC-Projekt entfallen
- **Consolidator Grant (ERC-CoG)**
  - o antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen, deren Promotion 7 - 12 Jahre zurückliegt\*
  - o Förderhöhe: 2 Mio. € (zzgl. ggf. 750.000 € für Großgeräteerwerb)
  - o Verpflichtung: 40% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleiters/in muss auf das ERC-Projekt entfallen
- **Advanced Grant (ERC-AdG)**
  - o antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen mit mindestens 10-jähriger Forschungserfahrung\* und nachgewiesener Exzellenz (z. B. durch Publikationen)
  - o Förderhöhe: 2,5 Mio. € (zzgl. ggf. 1 Mio. € für Großgeräteerwerb)
  - o Verpflichtung: 30% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleiters/in muss auf das ERC-Projekt entfallen

Über diese 3 grundsätzlichen Förderlinien hinaus gibt es die Förderlinie **ERC Synergy Grant**. Sie war im 7. Forschungsrahmenprogramm in 2012/13 bereits ausgeschrieben, dann aber zunächst nicht weiter verfügbar. In **Horizon2020** wurde sie nun in den **Arbeitsprogrammen 2018 und aktuell 2019** (Deadline 8. Nov. 2018) ausgeschrieben. Es können sich **kleine, interdisziplinäre Gruppen von 2-4 herausragenden Forschenden**, die jeder einzeln das Profil eines ERC-Antragstellers/ERC-Antragstellerin aufweisen, gemeinsam ein Forschungsprojekt beantragen. Die Förderung soll völlig neue und wissenschaftlich umgestaltende und damit auch entsprechend risikobehaftete Spitzenforschung ermöglichen. Die Förderhöhe kann bis zu 10 Mio. € über bis zu 6 Jahre betragen.

Für StG, CoG, AdG oder SyG-Projektleiter/innen besteht mit dem **“Proof of Concept Grant (ERC-PoC)”** darüber hinaus die Möglichkeit ein Folgeprojekt beim ERC zu beantragen, um die Ergebnisse und/oder **Entwicklungen aus dem vorangegangenen ERC-Grant in Richtung Anwendung** (Innovation, Marktprodukt) zu bringen.

### Wann und wie oft werden diese Ausschreibungen veröffentlicht?

Nach bisherigem Stand werden die zuvor genannten Förderlinien **jährlich** ausgeschrieben. Ausnahme hierbei sind der Synergy Grant (wird von Jahr zu Jahr entschieden) und der “Proof of Concept Grant“, für letzteren gibt es 2-3 Cut-off Deadlines pro Jahr.

**Die aktuell bekannten Termine lauten:**

ERC-Grant Format	Öffnung der Ausschreibung	Bewerbungsfrist (nach aktuellem Stand; gültig sind nur die Daten aus dem relevanten Workprogramme)
Starting Grant (ERC-2020-StG)	Juli 2019	Oktober 2019
Consolidator Grant (ERC-2019-CoG)	24.10.2018	07.02.2019
Advanced Grant (ERC-2019-AdG)	21.05.2019	29.08.2019
Synergy Grant (ERC-2019-SyG)	14.09.2018	07.11.2018
Proof of Concept (ERC-2019-PoC)	16.10.2018	22.01.2019/25.04.2019/19.09.2019

Die offenen Ausschreibungen finden Sie u.a. über diese Webseiten:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html> oder <https://erc.europa.eu/>

### Wer unterstützt Antragsteller/innen?

Beratung und Unterstützung sowohl für die Antragsphase als auch während der Projektlaufzeit bietet Ihnen das **EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt**. Dieses Serviceangebot richtet sich auch an Wissenschaftler/innen, die bisher nicht an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt beschäftigt sind, aber einen ERC-Grant-Antrag mit einer der Hochschulen als Host Institution einreichen wollen

Für Fragen zur Forschungsförderung durch den ERC wenden Sie sich bitte an:

ÉU-Büro Süd: **Dr. Sigrid Köhne** (EU-Forschungsreferentin)

[sigrid.koehne@verwaltung.uni-halle.de](mailto:sigrid.koehne@verwaltung.uni-halle.de)

EU-Büro Nord: **Martina Hagen**

[martina.hagen@ovgu.de](mailto:martina.hagen@ovgu.de)



European Research Council  
Established by the European Commission